

Freitag den 21. September 1821.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.																	
Monath.		Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
		Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.		Früh. bis 9 Uhr.	Mittags is 3 Uhr.	Abends bis 9 Uhr.	
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.				
Septemb.	12	27	10,1	27	10,3	27	9,6	—	14	—	18	—	15	schön.	heiter.	heiter.	
	13	27	8,4	27	8,1	27	7,5	—	12	—	15	—	12	trüb.	Regen.	trüb.	
	14	27	6,7	27	6,2	27	5,9	—	11	—	13	—	12	Regen.	trüb.	trüb.	
	15	27	5,2	27	5,4	27	5,9	—	11	—	14	—	15	trüb.	trüb.	wolk.	
	16	27	7,3	27	8,3	27	9,8	—	13	—	18	—	15	schön.	schön.	wolk.	
	17	27	10,3	27	10,5	27	9,6	—	11	—	17	—	15	heiter.	heiter.	wolk.	
	18	27	8,4	27	7,9	27	7,2	—	12	—	18	—	15	wolk.	schön.	wolk.	

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 893.

Verlautbarung.

Nro. 11215.

Hinsichtlich der Entrichtung der Fleischkreuzergelbühr von jenen Partegen, welche ihr Vieh nicht in demjenigen Pachtbezirke schlachten, in welchem sie ihr Domicilium haben. (2)

Zur Hindanhaltung mehrerer Anstände, welche sich aus der Einführung und Verpachtung des Fleischkreuzergelbs am flachen Lande durch den Umstand ergeben haben, daß das Fleischkreuzergelb, zu Folge des allerhöchsten Patents vom 16. Julius 1764, im Orte der Schlachtung entrichtet werden muß, wird, in Folge hohen Auftrags der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 8. August 1821, Zahl 30569, hiermit zur allgemeinen Darnachachtung kund gemacht, daß die Fleischhausbesitzer ihr Vieh nur in demjenigen Pachtbezirke, in welchem sie ihr Domicilium haben, schlachten, und dasselbe nicht in einen andern Pachtbezirk zur Schlachtung treiben dürfen, widrigens sie in ihrem Wohnorte von dem dahin getragenen, in einem andern Pachtbezirke geschlachteten Fleische, ungeachtet dessen, daß hievon schon bey der Schlachtung die tariffmäßige Fleischkreuzergelbühr bezahlt worden ist, der abermaligen Fleischkreuzer-Entrichtung zu unterliegen haben würden. Laibach den 24. August 1821.

In Abwesenheit Sr. des Hrn. Gouverneurs-Exzellenz,

Alphons Graf v. Porcia,
Vizepräsident.

Franz Skamperl, k. k. Gubernialrath.

Z. 881.

Umlaufschreiben.

Nr. 10726.

des kais. königl. k. k. Guberniums zu Laibach.

Nachträgliche Vorschriften über die Einhebung der erbländischen Gefälle im Wälder Kreise.

(3) In Gemäßheit einer Anordnung der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 27. May l. J., Zahl 17059, und vom 3. d. M., Zahl 30314, werden zu

den, hinsichtlich der im Villacher Kreise eingehoben werdenden erbländischen, sogenannten kärnthnerischen landesfürstlichen Gefälle bereits bestehenden Vorschriften noch folgende Normen zur allgemeinen Nachachtung hiermit bekannt gemacht, und zwar:

1stens. Die Abnahme der sogenannten landschaftlichen Gebühr vom Rosoglio und Liqueur in Consumo und Transito hat, es mag solcher in Flaschen oder Butteillen, in Fasseln oder andern Geschirren vorkommen, nach dem Tariffe, a to. Klagenfurt den 17. Februar 1774, Statt zu finden.

2stens. Jede im Eintritte vorkommende Parthey hat die mitgeführt oder getragenen werdenden, der kärnthnerischen erbländischen Gebühr unterliegenden, Waaren zu dem im Gränzorte oder zunächst demselben gelegenen Zoll-, Weg- oder eigenen erbländischen Aufschlagsamte zu stellen, und für selbe in dem Falle, als sie keine jenseitige Esito-Bollete oder einen Frachtbrief mitbrächte, und die Waare nicht zum Privatgebrauche, sondern zum Handel bestimmt wäre, die, über die Anzahl der Collien, dann über den Inhalt derselben nach nied. österr. Eimern oder Mezen gehörig auseinandergesetzte — außer in Kleinigkeiten — immer schriftliche Erklärung beizubringen, und sich bestimmt zu äußern, ob die Waare pro Consumo Kärnthens, oder per Transito in die Amtshandlung genommen werden soll.

3stens. Ist das beym Einbruchsamte erlegte Depositum verfallen, wenn die bestätigte Transito-Bollete nicht binnen sechs Wochen beym Einbruchsamte zur Restitutions-Leistung beygebracht, oder die mit einem Tage für zwey Meilen gerechnet, zum Durchzuge vorgeschriebene Anzahl Tage überschritten, oder die Sigille beym Ausbruchsamte verletzt, oder die Gefäße angebohrt befunden werden sollten.

4stens. Wird unter der Confiscation des Getränkes auch der Verfall der Geschirre verstanden.

5stens. Da bey dem Zapfentaxe und der Brandsteuer, so wie auch bey den dem vormahligen Banco recessirten landschaftlichen ordinären und Erbholdigungs-Gebühren, das ist bey den dermahligen sogenannten kärnthnerisch-erbländischen Bancal-Aufschlägen, rücksichtlich des Villacher Kreises, bisher keine gesetzmäßigen Uebertretungsstrafen ausgesprochen waren, so haben selbe, vom Tage der Kundmachung angefangen, nach der allgemeinen Zollordnung von Anno 1788, Statt zu finden.

Laibach den 17. August 1821.

In Abwesenheit Sr. des Herrn Gouverneurs Excellenz,

Alphons Graf v. Porcia,

Vicepräsident.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Gubernialrath

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 902

K u n d m a c h u n g.

Nr. 7647.

(2) Vermög hoher Sub. Verordnung vom 7. September l. J., Nr. 11918, müssen für die hiesige Gebühr- und Findel-Anstalt mehrere Geburts-Hülfs-Instrumenten von Eisen und Zinn, dann verschiedene Erfordernisse aus Leinwand,

12 Paar Pantoffeln und mehreres kupfernes und eisernes Geschirr beygeschafft werden.

Zur Lieferung dieser Erfordernisse wird eine öffentliche Versteigerung den 28. d. M., Vormittags 9 Uhr, vor diesem k. k. Kreisamte Statt haben; diejenigen nun, welche diese Lieferung zu übernehmen wünschen, werden auf dem obigen Tage und zur besagten Stunde in dieses Kreisamt zu erscheinen hiermit eingeladen.

K. K. Kreisamt Laibach am 16. September 1821.

Z. 883. K u n d m a c h u n g. Nr. 7521.

(3) Mit Verordnung vom 7. d. M., Nr. 12024, hat das hohe k. k. Gubernium die Vornahme verschiedener Reparationen in dem hiesigen Lyceal-Gebäude, während der gegenwärtigen Herbstferien, bewilliget und befohlen, diese Arbeiten, mittelst Minuendo-Versteigerung, an die pachtlustigen Professionisten zu überlassen.

Die dießfälligen Arbeiten bestehen in der Maurer-Arbeit, mit dem veranschlagten Betrage pr.

In der Zimmermanns-Arbeit pr.	188 fl. 32 fr.
= = Tischler = dto.	131 = 26 =
= = Schlosser = dto.	41 = 9 =
= = Schmied = dto.	29 = 46 =
= = Glaser = dto.	12 = 30 =
= = Hafner = dto.	43 = 24 =
= = Anstreicher = dto.	33 = 30 =
= = Binder = dto.	16 = 16 =
	5 = 36 =

dann in der Lieferung des Maurer-Materiale mit 81 = 36 =
und des Zimmermanns-Materiale pr. 143 = 29 =

Diesjenigen nun, welche die Lieferung dieser Arbeiten zu übernehmen wünschen, werden hiermit auf den 24. d. M. früh um 9 Uhr in dieses Kreisamt zu erscheinen eingeladen.

K. K. Kreisamt Laibach am 11. September 1821.

Z. 884. K u n d m a c h u n g. Nr. 7564.

(3) Nachdem die hohe Landesstelle, mit Verordnung vom 7. d. M., die, bey der Licitation am 28. v. M. gemachten, Anbothe für die Maurer-Arbeit und das Materiale; dann für die Tischler-Arbeit bey der hierortigen Stadtpfarrkirche St. Jacob, nicht zu genehmigen und eine zweyte Versteigerung für diese 3 Artikel anzuordnen befunden hat, so wird solche am 19. l. M. um 3 Uhr Nachmittags hier abgehalten werden; wobey daher alle Unternehmungslustigen zu erscheinen hiermit eingeladen werden.

K. K. Kreisamt Laibach den 12. September 1821.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 897. Nro. 4715.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Dr. Joseph Piller, Gewaltsträgers des Johann Skoff, zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach dem verstorbenen Franz Kar. Skoff, gewesenen Pfarrvicars zu Zirkle, im Bezirke Thurnamhart, die Tagssagung auf den 15.

October 1. Z., Morgens um 9 Uhr, vor diesem Stadt- und Landrechte angeordnet werden, bey welcher alle jene, die, aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen Anspruch auf den Verlaß dieses Verstorbenen zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Forderungen sogleich anmelden und sohin rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. bezumessen haben werden.

Laibach am 28. August 1821.

3. 898.

Nro. 4832.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über das Gesuch des Paul Michalkorich, als Vermunds der minderjährigen Theresia Octavia Törner (fälschlich Josepha Gernet genannt), zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach dem, auf der Pfarr Weinitz verstorbenen Pfarrer Jacob Huppar, die Tagesung auf den 22. October d. Z., Morgens um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche, aus was immer für einem Rechte, auf den Verlaß dieses Verstorbenen einen gültigen Anspruch zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Forderungen sogleich anmelden und sohin geltend darthun sollen, widrigens nur ihnen die Folgen des §. 814 b. G. B. zur Last zu fallen haben werden.

Laibach am 4. September 1821.

3. 3. 263.

Nro. 464.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Joseph Pusner, Curator des Bernhard Freyherrn v. Rosetti'schen frainerischen Vermögens, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der, vorgeblich in Verlust gerathenen, auf das Gut Rußdorf in Innerkrain intabulirten Urkunden, als:

a) Der Charta bianca vom 5. Sept. 1757, intab. 11. April 1760, ausgestellt von der Frau Henriette Freyinn v. Rosetti, geborne Gräfinn v. Frank, in die Frau Felicitas Kappus v. Püchelstein, lautend pr. 1000 fl.

b) Der Charta bianca, dd. 9. Juny 1751, et int. 11. April 1760, ausgestellt von Hrn. Carl Leopold Gabriel Abraham de Werth, 729 fl. 1 1/4 fr.

c) Der Charta bianca vom 29. Dec. 1751, und intabulirt den 16. May 1760, ausgestellt von Hrn. Carl Freyherrn v. Rosetti und an die Frau Margareth v. Steinhoffen lautend pr. 200 fl.

d) Des Vergleichs, dd. 27. April 1749 et intab. 8. July 1760, geschlossen zwischen der Frau Maria Anna Josepha Freyinn v. Rosetti, gebornen Gräfinn v. Thurn, dann zwischen Hrn. Carl Bernhard Freyherrn v. Rosetti, Fideicommissgenießer, und Hrn. Carl Leopold Freyherrn v. Rosetti, als nächster Fideicommiss-Anwärter, zu Gunsten der, der erstern gebührenden, wittiblichen Unterhaltung pr. 680 fl., dann der zu ihrer Disposition bestimmten 5000 fl., und ihres Heirathsguts pr. 1000 fl.

e) Der Charta bianca, dd. 23. April 1755, et intab. 15. Dec. 1760, ausgestellt von Hrn. Carl Leopold Freyherrn v. Rosetti, und an Hrn. Joseph Huber v. Hubenfeld, lautend pr. 401 fl. 40 fr.

f) Des Schuldbriefs, do. 15. März 1751, et intab. 9. April 1761, ausgehend von Hrn. Carl Leopold Freyherrn v. Rosetti, und an die Frau Constantia Gräfinn v. Orzon, lautend pr. 200 Ducaten a 6 Livres oder 226 fl. 40 fr., und andere 200 Ducaten a 5 Livres oder 188 fl. 53 1/4 fr., und

g) des Heirathsvertrags dd. 12. October 1754, et intab. 19. May 1763, zwischen Hrn. Carl Leopold, dann Carl Bernhard Freyherrn v. Rosetti, und der Frau Henriette Freyinn v. Rosetti, gebornen Gräfinn v. Frank, zur Versicherung des Heirathsguts pr. 2000 fl. und der wittiblichen Unterhaltung mit jährlichen 500 fl. gewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf diese Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen

und 3 Tagen so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens auf weiteres Anlangen die vorgedachten Urkunden, respect. die darauf befindlichen Vormerkungs-Certificate für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach den 30. Jänner 1821.

Nro. 264.

Nro. 852.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über das Gesuch der Andreana, verehelichten Graf, gebornen Zörer, und Kaveria Zörer, de iure 23. October 1820, J. Z. 5795, dann sub pres. 15. Febr. 1821, und die diesen Gesuchen bestimmend vom Dr. Andreas Kav. Repeschitz, als aufgestellten Curator unter 2. Dec. 1820 anher erstattete Aeußerung, in die gebethene persönliche Vorladung ihres vermißten Bruders Joseph Zörer, Sohn des Andreas Zörer, gewesenen Bandfabrikanten zu Laibach, und seiner Gattinn Francisca Kaveria Zörer, beide nun seligen, welcher ungefähr im Jahre 1787 Laibach verlassen, sich in die Fremde begeben hat, seitdem aber nicht mehr zurückgekommen, und durch die ganze Zeit unbekannt geblieben ist, gewilliget worden.

Er, Joseph Zörer, wird daher hiervon, mittelst dieser öffentlichen Ausschrift, mit dem Besage verständiget, daß, wenn derselbe binnen der, im §. 277 b. G. B. bestimmten Frist von einem ganzen Jahre anher nicht erscheinen, oder dieses k. k. Stadt- und Landrecht von seinem Leben nicht auf andere Art in die Kenntniß setzen würde, sodann ohne weiters zu seiner Todeserklärung geschritten werden würde.

Laibach den 16. Februar 1821.

Nro. 890.

ad Nro. 4660.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Dr. Michael Stermole, Curators der minderjährigen Anna und Carl Schweiger, zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes, nach der am 21. May l. J. alhier verstorbenen Ursula, verehelichten Schweiger, die Tagsatzung auf den 15. Octob. l. J., Morgens um 9 Uhr, vor diesem Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde, auf den Verlaß dieser Verstorbenen einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre dießfällige Forderung sogleich angeben und selbes in der Folge geltend machen sollen, als widrigens nur ihnen die Folgen des §. 814 b. G. B. zur Last zu fallen haben werden.

Laibach am 28. August 1821.

Nro. 598.

Nro. 6302.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die, von der Helena Valentin, als ehgattlich Michael Smolleschen Vermögens-Überhaberinn, gebethene Ausfertigung dieses Amortisations-Edicts, hinsichtlich des, zwischen dem verstorbenen Michael Smolle, dann dem Thomas und Maria Petritsch geschlossenen, in Verlust gerathenen Tauschvertrags vom 10., intab. 22. August 1801, soweit in dieser Urkunde die Theilhaber, Thomas und Maria Petritsch, von dem Michael Smolle ein Darlehen von 500 fl. empfangen zu haben bekennen, und selbes, nebst 6 prc. Interessen, zurück zu bezahlen sich verpflichteten, gewilliget worden; daher dann alle jene, welche auf diese Urkunde, aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen Anspruch zu stellen vermeinen, solchen binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen sogleich bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzumelden und rechtsgeltend darzuthun haben, als im Widrigen, so weit es das gedachte Darlehen betrifft, auf weiters Ansuchen der Wittstellerinn dieser Tauschvertrag, nach fruchtlos verstrichener Amortisations-Frist, für nichtig und getödtet erklärt werden wird.

Laibach am 21. November 1820.

B. 891.

(2)

ad Nro. 4716.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch des Dr. Joseph Piller, Curators des, unrichtig wo befindlichen und abwesenden, Bernard Mayer, zur Erforschung des allfälligen Passivi nach seiner am 30. Jänner 1821 allhier verstorbenen Ehegattin Francisca Mayer gebohrnen Mader, die Tagsetzung auf den 8. October l. J., Morgens um 9 Uhr, vor diesem Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem rechtlichen Grunde einen Anspruch auf den Verlaß derselben zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Forderungen so gewis anmelden und sodin rechtsgeltend machen sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 des b. G. B. zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 28. August 1821.

3. 204.

Nro. 747.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Nep. Wolsing in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, ob des, vorgeblich in Verlust gerathenen schiedsrichterlichen Urtheils zwischen Franz Kuntara und Mathias Raunifer, dd. St. Märtin bey Litay den 12. Juny 1811, über 1673 fl. 45 kr., eigentlich des, zu Gunsten des Mathias Raunifer darauf stehenden Intabulations-Certificats vom 19. July 1811, hinsichtlich des Guts Serbin, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf dieses Urtheil, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sowenig anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens dasselbe, eigentlich das darauf befindliche, Intabulations - Certificat für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt und auf weilers Unlangen in die dießfällige Extabulation gewilliget werden wird.

Laibach am 13. Februar 1821.

1. 3. 201.

Nro. 6002.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye in die, von der Frau Maria Anna Freyinn von Mandel, gebohrnen Storch von Sturnbrand, gebethene Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des in Folge der, von der Frau Maria Anna Gräfinn von Reising, gebohrnen Gräfinn von Rastalng, über ein Darlehen von 1000 fl., nebst 4 proc. Interessen, an den Priester Martin Eschebüll, am 27. April 1751 ausgestellten, am 16. May 1760 auf die Herrschaft Rastalng intabulirten Schuldobligation haftenden, Landtafelfages gewilliget worden.

Daher dann alle jene, welche, aus was immer für einem Rechte, einen Anspruch auf diesen Satz zu haben vermeinen, selbes binnen der vom Gesetze bestimmten Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sowenig geltend zu machen haben werden, als im Widrigen nach fruchtlos verstrichener Frist dieselbe auf weilers Unlangen der obbemelten Frau Wittstellerinn für getödtet und wirkungslos erklärt werden würde.

Laibach am 7. November 1820.

3. 880.

Nro. 4895.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte dem, derzeit in dem hiesigen Civil- Spitale befindlichen, k. k. Hauptzollständlichen Baagadjuncten, Moriz Gollub v. Taubenberg, wegen des an ihm bemerkten, und von der k. k. medicinisch- chirurgischen Facultät allhier erhobenen Wahnsinnes, die eigene freye Verwaltung seines Vermögens benommen, und ihm ein Curator in der Person des Ignaz Kosta, quiescirenden k. k. Bencalbeamten, aufgestellt worden; daher aber Jederman gewarnet wird, ohne Einschreitung und Beytritt des gedachten Curators mit diesem wahnsinnig Erklärten eine verbindliche Handlung, bey sonstiger Wichtigkeit des abgeschlossenen Geschäfts, einzugehen, und sich vor Nachtheil und Schaden zu fügen.

Laibach am 4. September 1821.

3. 200.

Nro. 5944.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Elisabeth Krak, vermittelst gewesenen Krarner, als Job. Georg Krarner'scher Universalerbin, in die Ausfertigung des Amortisations-Edicts, rücksichtlich des, auf das Haus zu Laibach in der Stadt Nro. 313, seit 24. December 1799 intabulirten, zwischen Ferdinand und Francisca Auböck, dann Joseph Ullmann, geschlossenen Bestandcontractes, od. Laibach den 25. November 1799, dann des, seit 10. Februar 1802, zu Gunsten der Theresia Auböck, nachher verehelichten Schuster, für den von ihrer Mutter Eva Maria Auböck gebührenden, vom Ferdinand Auböck zu bezahlen übernommenen Erbtheil pränotirten Extracts, aus dem Herrschaft Kogl'schen Waisenbuche, od. 25. Jänner 1796, eigentlich rücksichtlich des, auf dem zuerst erwähnten Bestands-Contracte befindlichen, Intabulations-, und des, auf dem zuletzt gedachten Extracte stehenden Pränotations-Certificats, gewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf eben erwähnte Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich anzumelden und rechtsgültig darzuthun, widrigens das, auf dem erst erwähnten Bestandcontracte befindliche, Intabulations-, und des, auf dem zuletzt gedachten Extracte stehende Pränotierungscertificat für null und nichtig erklärt werden würde.

Laibach den 3. Nov. 1820.

Nemliche Verlautbarungen.

3. 896.

Bekanntmachung.

Nro. 2973.

(2) In Folge hoher Sub. Genehmigung vom 31. v. M., Nro. 11504, wird am 27. l. M. früh 9 Uhr, ein bedeutender Vorrath von gelöschtem Kalk in kleinen Partien, bey der städtischen Ziegelhütte am kleinen Graben im Versteigerungswege hindan gegeben.

Wovon Magistrat die Kauflustigen mit dem Besatze verständiget, daß die Licitation im Orte des Kalkvorraths Statt finden wird.

Stadt-Magistrat Laibach am 12. September.

3. 899.

Verlautbarung.

(3)

Von der k. k. illyrischen und kustenländischen Domänen-Deputation wird zur allgemeinen Kenntniß des Handelsstandes gebracht, daß bey der k. k. Cameralherrschaft Willsch in Oberkärnten ein verkäuflicher Bleivorrath, von beyläufig 1600 Centen, erliege, der bey dem dortigen Verwaltungsamte gegen bare Bezahlung, nach dem jeweiligen Currentpreis, entweder ganz oder zum Theil übernommen, und sich auch dort um den Preis desselben, entweder schriftlich oder mündlich, erkundigt werden kann.

Laibach am 4. September 1821.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 892.

(2)

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte Idria, als Abhandlungsinstanz, wird hiermit bekannt gemacht: es sey über das Anlangen des Herrn Franz, Johann und Joseph, dann der Barbara Deterberger, als sich bedingt erklärte Intestaterben, zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach ihrem, am 24. August 1821 in der Bergstadt Idria vorstorbenen Vater, Herrn Franz Deterberger, gewesenen k. k. Oberamtsassessor und Hüttenverwalter, die Tagsetzung auf den 16. October d. J., früh um 9 Uhr, in dieser Gerichtscanzley angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche, aus was immer für einem Rechtsgrunde, eine Forderung zu stellen vermeinen, ihre dießfälligen Ansprüche so gewiß anmelden und rechts-

kräftig darthun sollen, widrigens dieser Verlaß den sich erklärten Intestaterben ohne weiters eingewantwortet werden wird.

Laibach am 13. September 1821.

3. 887.

Vorragung der Gläubiger und Schuldner des Herrn Anton Lessoviz seel., ⁽²⁾ gewesenen Verwalter der Herrschaft Polland.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Polland wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Einschreiten des Herrn Johann Oblak, als gerichtlich aufgestellter Curator der Anton Lessovizischen Verlassenschaft, zur Liquidirung des Activ- und Passiv-Standes, die Tagssagung auf den 10ten October d. J., Vormittags um 9 Uhr, bey diesem Bezirksgerichte anberaumat worden. Es werden daher alle jene, welche an diesem Verlasse, aus was immer für einem Rechtsgrunde, etwas anzusprechen vermeinen oder zu fordern etwas schulden, aufgefordert, zu dieser Tagssagung zu erscheinen, und erstere ihre Forderungen gegen dem obbenannten Herrn Curator liquidiren, letztere aber als ihre Schulden um so gewisser anzugeben haben, als widrigens nach Verlauf dieser Frist, der Verlaß, in Beziehung auf erstere nach §. 814 des B. G. B., abgehandelt, gegen letztere aber ohne weiters im Rechtswege fúrggegangen werden würde.

Bezirks-Gericht Polland den 25. August 1821.

K. K. Lotterziehung am 15. September 1821.

In Triest. 80. 53. 60. 8. 24.

In Grätz. 25. 40. 28. 68. 6.

Die nächsten Ziehungen werden am 20. September und 6. Oct. abgehalten werden.

Laibacher Marktpreise vom 19. September 1821.

Getreidpreis.					Brot, Fleisch, und Viertare.			
Niederösterreichischer Megen.	höchster	mittlerer	geringst.		Für den Monath Sept. 1821.	Gewicht.		Preis.
						P.	L.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen . . .	3	48	3	38	3	20		
Kukuruz . . .	—	—	—	—	—	—		
Korn . . .	—	—	2	30	—	—		
Gersten . . .	—	—	—	—	—	—		
Hiers . . .	—	—	2	54	—	—		
Haident . . .	—	—	2	54	—	—		
Haber . . .	—	—	1	12	—	—		
1 Mundsammel . . .	—	—	3	—	—	—	1	1/2
detto . . .	—	—	6	—	—	—	1	—
1 ord. Semmel . . .	—	—	4	—	—	—	1	1/2
detto . . .	—	—	8	—	—	—	1	—
1 Laib Weizenbrot . . .	—	—	24	—	—	—	3	—
detto . . .	1	16	—	—	—	—	6	—
1 Laib Schorschizkenbrot . . .	1	6	—	—	—	—	3	—
detto . . .	2	12	—	—	—	—	6	—
1 Pfund Rindfleisch . . .	—	—	—	—	—	—	6	—
Eine Maß gutes Bier . . .	—	—	—	—	—	—	4	—

Nachstehend ist im Laufe d. M. die Mundsammel zu 1 1/2 fr. um 2 1/2 Otl., dto. zu 1 fr. um 1 Etb. 1 Otl., ord. Semmel zu 1 1/2 fr. um 2 1/2 Otl., dto. zu 1 fr. um 1 Etb. 1 Otl., Weizenbrot zu 3 fr. um 3 Etb. 2 Otl., dto. zu 6 fr. um 7 Etb. 2 Otl., Schorschizkenbrot zu 3 fr. um 7 Etb. 1 Otl., dto. zu 6 fr. um 14 Etb. 2 Otl. schwerer auszubaden.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 906. Umlaufschreiben des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. Nr. 11920.
Die Aus- und Durchfuhr von Waffen und Kriegsbedürfnissen aller Art nach der
Provinz Serbien wird verbotben.

(1) Se. k. k. Majestät haben über eine allerunterthänigste Anfrage mit allerhöchster Entschließung aus Pöggstäl vom 3. v. M. zu befehlen geruhet, daß zu besserer Sicherstellung des vorgestreckten Zweckes, der, wegen des in der Moldau und Wallachey gegen die Ottomanische Pforte ausgebrochenen Aufstandes, mit dießsamlichem Umlaufschreiben vom 25. May l. J., Zahl 6360, bekannt gemachte Aus- und Durchfuhrs-Verbotb von Waffen und Kriegsbedürfnissen aller Art auch auf die, besagten Fürstenthümern zunächst gelegene Provinz Serbien auszudehnen seye.

Welche allerhöchste Entschließung hiemit, in Folge des eingelangten hohen Hofkammer-Decretes vom 25. 30. v. M. zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Laibach am 7. September 1821.

In Abwesenheit Sr. des Herrn Gouverneurs Excellenz,
Alphons Graf v. Porcia,
Vicepräsident.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Gubernialrath.

Z. 907. **Umlaufschreiben** des k. k. illyr. Guberniums. Nr. 11322.

(1) Die Besitzer von Hammergewerken gehören, nach ihrer persönlichen Eigenschaft, wenn sie vermöge Geburt oder anderer Eigenschaft nicht schon einer höheren Stämpelclasse zugewiesen sind, gleich den Fabriks-Inhabern, zur sieben-ten Stämpelclasse von Zwey Gulden, und sonach müssen auch ihre Bücher nach dem §. 44 des Stämpelpatentes Lit. A. mit dem Stämpel von fünfzehn Kreuzer für jeden Bogen versehen werden.

Welche Vorschrift hiemit, in Folge des eingelangten hohen Hofkammerdecretes vom 12. 20. l. M., Z. 29347, zur allgemeinen genauen Darnachachtung bekannt gemacht wird. Laibach am 31. August 1821.

In Abwesenheit Sr. des Herrn Gouverneurs Excellenz,
Alphons Graf v. Porcia,
Vicepräsident.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Gubernialrath.

Z. 910. **Umlaufschreiben** des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach. Nr. 11588.

Die Verfahrungsart bey Ausübung der Civil- und Criminalgerichtsbarkeit gegen die Bewohner der Militärgränze wird bestimmt.

(1) Se. k. k. Majestät haben über eine, von dem kustenländischen Appellationsgerichte unterlegte Anfrage, wie sich gegen die Bewohner der Militärgränze bey Ausübung der Civil- und Criminaljurisdiction benommen werden soll, und dem von der obersten Justizstelle nach gepflogenem Einvernehmen mit dem hohen k.

(Zur Beylage Nro. 76.)

k. Hofkriegsrathe, und der hohen Hofcommission in Justizgesellsch. erstatteten allerunterthänigsten Vortrag, vermöge allerhöchster Entschliessung vom 30. Juny l. J., zu bestimmen geruhet, daß, so viel es die Civilgerichtsbarkeit betrifft, das Hofdecret vom 22. April 1809, Z. 890, der Justizgesellsch., auch auf den Gränzen ohne Unterschied, ob er zum activen Milit. Dienste verwendet werde, oder nicht, Anwendung habe; daß aber dasselbe weder auf die bürgerlichen Einwohner der zwölf Gränzcommunitäten, als: Zeng, Carlobago, Petrinia, Costainiza, Bellowa, Joanich, Brod, Peterwarden, Carlovitz, Semlin, Pantschowa und Weiskirchen, noch auf die, in den Bezirken der Gränzregimenter sich aufhaltenden Handels- und sonstigen Gewerbsleuten, welche als solche conscribirt, und daher von dem Militärdienste befreit sind, bezogen werden können, daß also die Gränzeinwohner dieser Classen berechtigt seyen, die Jurisdiction der Civilgerichte freywillig zu prorogiren; daß endlich nicht bloß derjenige Gränzeinwohner der zu einer der lehterwähnten Classen, sondern noch derjenige, der zu dem eigentlichen Gränzstande gehört, folglich jeder Gränzbewohner ohne Unterschied in bürgerl. Rechtsangelegenheiten, wo eine Prorogation der Civiljurisdiction eintritt, bey dem betreffenden Civilgerichte gültig belangt werden könne.

Was hingegen die Criminalgerichtsbarkeit anbelangt, so ist die Vorschrift des §. 221 Nro. 3 des Strafgesetzes auf die Gränzen ebenfalls anzuwenden, wenn sie auch nicht zum activen Dienste verwendet werden; gegen die bürgerl. Einwohner der sogenannten Gränzcommunitäten aber, und gegen die in den Bezirken der Gränzregimenter wohnhaften Handels- und Gewerbsleute von vorbestimmter Art, kann wegen Verbrechen, die sie außer der Gränze begehen von den Criminalgerichten nach dem §. 219 des Strafgesetzes verfahren werden, jedoch sind auch Gränzeinwohner dieser Classen, wenn sie wegen eines in der Gränze verübten Verbrechens außer der Gränze angehalten werden, ohne Ausnahme dem nächsten Militär-Commando zu übergeben, damit sie an die betreffenden Gränzbehörden abgeliefert, und von denselben, nach den in der Gränze bestehenden besondern Strafgesetzen, die sie übertreten haben, behandelt werden können.

Welche allerhöchste Entschliessung hiemit, in Folge des eingelangten hohen Hofkanzley-Decrets vom 31. v. 24. l. Monaths, Zahl 21530, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Laibach am 31. August 1821.

In Abwesenheit Sr. des Herrn Gouverneurs Excellenz

Alphons Graf v. Porcia,
Vizepräsident.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Gubernialrath.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 901.

Kundmachung.

Nr. 7694.

(1) Mit Verordnung von 7. September l. J. Nr. 11,829, hat das hohe k. k. Gubernium die angetragene Erbauung einer gesperrten Hütte auf dem Castell, zur Verwahrung der städtischen Feuer-Signal-Kanonen, genehmigt, und die dießfällige Ausführung im Versteigerungs-Wege zu verpachten anbefohlen.

Dem zu Folge wird die dießfällige Versteigerungs-Tagfahung auf den ersten October d. J., Vormittags 9 Uhr, festgesetzt und bey diesem k. k. Kreisamte Statt haben.

Welches hiemit mit dem Beysatze kund gemacht wird, daß die hiebey erforderlichen Arbeiten in der Maurerarbeit mit dem veranschlagten Betrage pr.

Zimmermanns-Arbeit	.	.	.	.	.	.	.	27 fl. 55	fr.
Fischler	.	.	.	.	.	.	.	27 fl.	3/4 fr.
Fischler	.	.	.	.	.	.	.	3 fl.	
und Schlosser	.	.	.	.	.	.	.	7 fl. 30	fr.
dann in Lieferung des Maurers-Materiale pr.	.	.	.	.	.	.	.	123 fl. 56	fr.
und des Zimmermanns-Materiale pr.	.	.	.	.	.	.	.	79 fl. 6	1/4 fr.

bestehen. Diejenigen nun, welche diese Arbeiten und Lieferung zu übernehmen wünschen, werden am obigen Tage und zur besagten Stunde in dieses k. k. Kreisamt zu erscheinen hiemit eingeladen.

K. K. Kreisamt Laibach am 16. September 1821.

Z. 909.

(1)

Nr. 7772.

In Folge Ansinnen des k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins vom heutigen, Z. 2403, soll die Subarrend. Verhandlung für den Winter-Semester 1822, und zwar für die hierortige Garnison und für die hier stationirten Branchen vorgenommen werden.

Der von dem Subarrendator täglich bezuzustellende Bedarf besteht in

Brotportionen	.	.	.	.	.	.	.	.	1087
Hafer	.	.	.	.	.	.	.	.	141
Heu à 8 Pf.	.	.	.	.	.	.	.	.	10
Heu à 10 Pf.	.	.	.	.	.	.	.	.	92
Gehäck-Stroh à 1 1/2 Pf. die Portion	.	.	.	.	.	.	.	.	2
Streu-Stroh à 3 Pf die Portion	.	.	.	.	.	.	.	.	152

Ueberdieß hat der Subarrendator noch monatlich abzuliefern:

Lagerstroh 101 Centen, 50 Pf., Leinöhl 24 Maß, Lampendocht 1 Pf.

Die Verhandlung wird am 29. September früh um 9 Uhr beginnen und um 6 Uhr Abends geschlossen.

Wozu alle Uebernahmslustigen geladen werden.

Kreisamt Laibach am 18. September 1821.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 905.

Nro. 4863.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiscalamtes, in Vertretung der cauze pie, zur Erforschung der Schuldenlast nach der, am 28. October 1817 im hierortigen Civilspitale verstorbenen Maria Wogathay, die Tagfahung auf den 15. October l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 614 b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

Laibach am 4. September 1821.

Nemliche Verlautbarung.

3. 900.

Kundmachung.

ad Nr. 1323.

(1) Da zu Folge hohen Hofkammer-Decrets vom 17. August 1821, Zahl 2900/3770, und Wohlwöblich k. k. illyrischen Bancal- und Salz-Gefällen-Administrations-Austrag vom 28. August d. J., Zahl 9747/5767, das Cordonshaus des Zollamts Tröplach, in der Zwischenlinie gegen das Vegetianische in Oberkärnthen, in dem Bezirke Grünburg zu Möderndorf, sammt den dazu gehörigen Wurgartl und darin befindlichen unbrauchbaren Inventarial-Untergeräthe, mittelst öffentlicher Picitation an den Meistbietenden, und gegen bare Bezahlung, nach erfolgter höhern Ratification versteigert werden sollen, und zur Picitation dieses Bancal-Cordonshauses und Wurgartens, mit dem Ausrufspreise von 170 fl., den 5. October 1821 bestimmt worden ist: so werden alle Kaufsüchtige zu diesem, im Orte der Realität Tröplach vor sich gehenden, Picitation mit dem Befehle eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen bey dem k. k. Mauthoberamte in Bilschach, und bey dem k. k. Zollamte in Tröplach eingesehen werden können. Die Steuern und Gaben belaufen sich jährlich auf etliche 51 Kreuzer.

Dieses Bancal-Cordonshaus Nr. 40 ist gemauert, 1 Stock hoch, erhielt erst im Jahre 1815 eine neue Bretterbedachung: zu ebener Erde sind 3 Zimmer, 1 Küche und 1 Gewölb, und im 1. Stock bestehen dergleichen nur 3 mit Brettern verschlagene Kammern, wo mit wenigen Unkosten durch Ziegelwände ic. zur bequemen Wohnung hergerichtet werden können, und hat nebstbey einen Wurgarten von 2 Mafel Anfaat.

Gedachtes Cordonshaus hat in der Länge 8 Wiener Klafter und 2 Schuh,

— Breite 5 —	— — — 4 —
— Höhe 2 —	— — — 3 —

steht ganz frey, vorwärts ist die allgemeine Straße, und die übrigen 3 Haustheile gränzen an Gärten und Wiesen verschiedener Parteyen.

Von dem k. k. Mauth- und Salz-Oberamte Bilschach den 5. September 1821.

3. 908.

Picitations-Ankündigung.

(1)

In Folge herabgelangter hoher Anordnung wird zur Sicherstellung des Haberbedarfes für das k. k. Karster Hof-Gesütt zu Pippiza und Prästraneg im Militär-Jahr 1822 am 4. October d. J., um 10 Uhr Vormittag, eine öffentliche Picitation in der Verwaltungskanzley der k. k. Staats-Herrschaft zu Udelsberg abgehalten, wozu alle Versteigerungslustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der ganze Bedarf, bestehend in 7500 R. O. gestrichene Megen Haber, entweder ganz oder theilweise, an den Mindestfordernern werde verpachtet werden, und daß ferner die vorläufigen schriftlichen Anbothe noch vor dem Picitations-Tage an das k. k. Hof-Gesüttamt zu Pippiza, mit genauer Angabe der Quantität, welche jeder Lieferungslustige zu übernehmen gedenkt, und des Preises abzugeben, oder an dasselbe einzusenden seyen, und daß jeder Lieferungslustige den Geldwerth des zehnten Theiles des erstandenen Quantums entweder bar, oder in gesetzlichen Bürgschafts-Urkunden als Cautien erlegen muß, welche bey vollendeter Einlieferung zurück ersetzt würde.

Die näheren Bedingungen können von nun an alle Tage in der Hof-Gesüttamts-Kanzley eingesehen, und werden ohnedies am Picitations-Tage vorgetragen werden.

Von dem k. k. Karster Hofgesütt-Amte Pippiza am 14. September 1821.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 903.

Verlautbarung.

(1)

Von der Cameralherrschaft Beltes in Oberkärnthen wird bekannt gemacht, daß die Fischerey in dem Flusse Rothwein und im Bache Netschiza am 29. dieses Monats, Vormittags um 8 Uhr, durch öffentliche Versteigerung für fünf nach einander folgende Jahre verpachtet werde, wozu die Pachtliebhaber mit dem Befehle eingeladen sind, daß denselben

frey steht, die Pachtbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden in hiesiger Amtscanzley einzusehen.
 Cameralherrschaft Beldeß am 9. September 1821.

3. 904. Vorspannß - Pachtverleihung. (1)

Von der Bezirksobrigkeit Kieselstein in Krainburg, als Marsch- und Vorspanncommissariat, wird über löbl. k. t. Kreisämtl. Weisung von 12. 9. M., Nr. 7555/2778, bey Ausgang des Pachtjahres, neuerdings die hiesige Militär - Vorspannß - Verpachtung für das kommende Militär - J. 1822, mittelst öffentlicher Licitation eingeleitet, und der demnach bestehende Vorspannßlohn pr. Pferd et Meile 27 1/4 fr. zum Ausrufspreis bestimmt; welche Verpachtung - Licitation am 22. kommenden Monats October in der hiesigen Amtscanzley am Rathhause in Krainburg, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, vorgenommen werden wird, wozu die Pachtlustigen mit dem Versaße vorgeladen werden, daß jener den Vorzug haben wird, welcher die Vorspann um einen mindern Vergütungsbetrag auf sich nimmt; die Pachtbedingungen können entweder früher in hiesiger Amtscanzley oder aber bey beginnender Licitation eingesehen werden.

Bezirksobrigkeit Kieselstein in Krainburg am 17. September 1821.

3. 913. Vorladung - Edict. (1)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee werden alle jene, welche auf die Verlassenschaft des Georg Poje, gewesenen Hubenbesizers zu Baumgarten in der Hauptgemeinde Obergras, sub Consc. Nr. 7, entweder als Erben oder als Mäntiger einen rechtlichen Anspruch zu machen gedenken, mit Hindeutung auf den §. 814 b. G. B., zur Anmeldung ihrer Ansprüche auf den 31. k. M. October früh um 9 Uhr einderufen.

Gottschee am 17. September 1821.

3. 911. E d i c t.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Johann Remor, von Reifnitz, in die executiv Versteigerung der, dem alten Jacob Kastanovich, von Reifnitz, gehörigen gesammten Realitäten, wegen, durch Urtheil ddo. 2. März d. J., behaupteten 72 fl. 46 fr. gemilliget, und zur Vornahme derselben 3 Termine, als der erste auf den 19. October, der zweyte auf den 19. November und der dritte auf den 17. December d. J., jedes Malh Vormittag um 10 Uhr, in dieser Gerichtscazley mit dem Anhange bestimmt worden, daß genannte Realitäten, falls solche bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsagung um den Schätzungswerth pr. 532 fl. oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, bey der 3. auch unter der Schätzung hindan gegeben würden.

Bezirksgericht Reifnitz den 27. August 1821.

N a c h r i c h t. (2)

Auf der Schusterbrücke wird der erste Krammladen, neben dem Jägerischen Hause, zum Verkauf ausbebothen. Das Nähere erfährt man im Hause Nro. 49 in der Stadt bey St. Florian.

3. 886.

Versteigerung der Verlasseffecten des Herrn Anton Leskoviz seel., gewesenen Vermalter der Herrschaft Pölland.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland wird hiemit bekannt gemacht: Es seye nach Hinscheiden des Herrn Anton Leskoviz, gewesenen Vermalter der Herrschaft Pölland, auf Ansuchen des Herrn Doctor Johann Oblak, als gerichtlich aufgestellten Verlassenschafts - Curator, in die öffentliche Versteigerung der, zu diesem Verlasse gehörigen, Verlasseffecten gewalliget worden.

Da man zur Veräußerung dieser Fährnisse, und zwar jener bey dem Bache Thurnau, den 8., und der, bey der Herrschaft Pölland befindlichen, den 9. October d. J. und die nachfolgenden Tage, jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr anmit bestimmt, so werden die Kauflustigen hiezu vorgeladen.

Bezirks-Gericht Pölland den 25. August 1821.

3. 889.

Berruthungs-Edict.

(2)

Von der Bezirksobrigkeit Weiffensfeld in Oberkrain, Laibacher Krays, werden nachbenannte Rekrutirungs- und Refere-Flüchtlinge hiemit edictaliter vorgeladen.

Vor- und Zunahmen.	Alter	Geburtsort.	Haus N ^o .	Pfarre	Anmerkung.
Andreas Kerkein	21	Wurzen	63	Kronau	Refereflüchtling.
Andreas Lautischer	26	—	18	—	Rekrutirungsflücht.
Leonhard Smolley	20	—	2	—	—
Johann Petrasch	26	—	10	—	—
Michael Kavallar	21	—	43	—	—
Johann Zuhner	23	—	69	—	—
Jacob Matowiz	20	—	37	—	—
Blas Berze	26	—	73	—	—
Simon Regar	18	Kronau	26	—	—
Thomas Larmann	24	—	68	—	—
Johann Koschier	20	Wald	15	—	—
Gregor Kavallar	18	Ratschach	16	Ratschach	—
Andreas Plösch	33	—	20	—	—
Anton Branz	23	—	44	—	—
Andreas Kopanitz	24	—	81	—	—
Thomas Zuhner	23	—	31	—	—
Jacob Kohnmatsch	31	Lengensfeld	12	Lengensfeld	—
Clemens Doushan	21	—	37	—	—
Blasius Rabitsch	18	—	53	—	—
Math. Scheleznig	24	Moistrana	47	—	—
Johann Kuntzowiz	32	—	52	—	—
Mathias Lautischer	35	—	63	—	—
Michael Lakata	19	—	66	—	—
Franz Pug	26	Ußling	36	Ußling	—
Johann Jellig	20	—	58	—	—

Dieselben haben demnach binnen 3 Monathen so gewiß bey dieser Bezirksobrigkeit zu erscheinen, und sich über ihre Entweichung zu rechtfertigen, widrigens man selbe nach Verlauf dieses Termins nach den Auswanderungs-Vorschriften behandeln, ihr Vermögen in Beschlagnahme nehmen und sie von Untretung einer Wirthschaft oder Gewerbs ausschließen würde. Bezirksobrigkeit Weiffensfeld den 9. September. 1821.

3. 870.

Feilbiethungs-Edict.

(3)

Von dem Bezirks-Gerichte der Staatsherrschaft Mülkendorf wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Franz Dietrich wohnhaft in Laibach, Cessionär des Joh.

Elia, wider Herrn Joseph Thomas Debeuz, Curator des, unwissend wo befindlichen, Jacob Sedlar, in die executive Feilbiethung der, dem Gute Steinbüchel unter Urbars = No. 22 zinsbaren, vormals dem Alex Govekar nun dem Jacob Sedlar gehörigen, am Schußbache No. 57 unter Kleinfest liegenden, auf 320 fl. geschätzten Mahlmühle, wegen schuldigen 760 fl. sammt Zinsen und Kosten, gewilliget, und zur Verzahme derselben die Tagssagung auf den 1. October, 2. November und 3. December l. J., allezeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der diesseitigen Gerichtscanzley mit dem Besage bestimmt worden, daß die feilgebothene Mahlmühle, wenn sie weder bey der ersten noch 2. Feilbiethung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten Feilbiethung auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde.

Hiezu werden die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger, als Herr Franz Drob-nitsch, von Unterschleinitz, und das Handlungs-Haus Gries +t Hoinig, von Laibach, mit dem Besage vorgeladen, daß die Vicitations-Bedingnisse in dieser Amtscanzley ein-gesehen werden können.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Münkendorf den 3. September 1821.

3. 899.

Concurs - Verlautbarung

(3)

für die Bezirks-Commissär- und Richtersstelle zu Lovrana, der Privat-Gerichtbarkeit des Herrn Juras Franz Grafen von Montecuccoli im kustenländischen Gouvernament, Humaner Kreises.

Die Inspection der Graf Montecuccolischen Güter macht hiemit bekannt, daß für den erledigten Posten eines Bezirks-Commissärs und Richters zu Lovrana, mit welchem ein jährlicher Gehalt von 700 fl. C. M. nebst freyer Wohnung verbunden ist, der Concurs bis Ende October d. J. ausgeschrieben werde.

Jene, welche um diese Bedienstung einzukommen wünschen, haben ihre belegten Gesuche an die obgenannte Güter-Inspection zu Mitterburg (Pisino) im Fiumer-Kreise einzureichen, und nebst der Angabe ihres Alters und Geburtsortes sich auszuweisen: 1) mit den Zeugnissen über die vollendeten Rechtsstudien; 2) mit den Wahlfähigkeits-decreten nach der überstandenen Prüfung im politischen und Justizfache; 3) mit dem Zeugnisse über die vollkommene Kenntniß der deutschen, italienischen und krainerischen oder illyrischen Sprache; 4) mit dem Zeugnisse über die gute Moralität; 5) mit den Anstellungsdecreten über die bisher bekleideten Dienste; 6) die Obliegenheiten und Pflichten des Bezirks-Commissärs und Richters werden die nähmlichen seyn, wie selbe für derley Bedienstete bey den k. k. Bezirks-Commissariaten der dritten Classe vorge-schrieben sind. Von der Graf Montecuccolischen Güter-Inspection zu Mitterburg (Pisino) am 6. September 1821.

3. 877.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Egg ob Podpetsch wird bekannt gegeben: Es sey über An-suchen des Sebastian Marinscheg, de pries. 11. August 1821, wider den Martin und Ursula Pezman, von Kraren, wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 3. July 1811, schuldigen 42 fl. 35 1/4 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive öffent-liche Versteigerung der, dem Pestern gehörigen, der Herrschaft Glödnig sub Rect. Zahl 1113, im Dorfe Kraren dienstbaren Käuse und Gartels, gerichtlich auf 122 fl. 40 kr. geschätzt, gewilliget worden. Zu welchem Ende drey Feilbiethungstagssagungen, und zwar die erste auf den 29. September, die zweite auf den 29. October, und die dritte auf den 28. November d. J., jedes Mal um 9 Uhr Früh, in dieser Gerichtscanzley be-stimmt und mit dem bekannt gemacht wird, daß wenn diese Realität weder bey der ers-ten noch zweyten Tagssagung um den Schätzungsbetrag, oder auch darüber, an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben wer-den wird. Die Lasten dieser Realität und die Vicitationsbedingnisse sind bey diesem Ge-

richte einzusehen, und der intabulirte Peter Jacula durch Rubrik dessen verständiget worden. Bezirks-Gericht Egg ob Poderssch, am 22. August 1821.

N a c h r i c h t.

(3)

Es ist unweit der Schusterbrücke ein wohl eingerichtetes Zimmer zu künftigen Michaeli zu vergeben; das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

3. 917.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit eröffnet: es sey auf Ansuchen des Herrn Johann Raschitschka, von Laibach, wider Stephan Dutler, v. Klinkendorf, Haus No. 26, wegen schuldigen 96 fl. R. M., in die executiv Versteigerung dessen Mobilien-Vermögens gewilliget, und zu deren Vernahme 3 Termine, als den 1. und 31. October, und den 14. November 1821, früh um 9 Uhr, mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn besagte Mobilien bey dem 1. oder 2. Termine um den gerichtlichen Schätzungswert nicht an Mann gebracht würden, selbe am 3. Termine auch unter der Schätzung werden finden gegeben werden.

Gottschee am 17. September 1821.

Vey der großen Sieben-Güter-Lotterie finder kein Rücktritt Statt.

Ein entscheidender Losabsatz gestattet noch vor der angeordneten Zeit diese Bekanntmachung. Zugleich wird dem Gewinner für den Haupttreffer

**ein Ablösungsquantum von 100,000 Gulden Conv. Geld
in Zwanzigern**

unter Garantie von Ballabene et Comp. zugesichert, über dessen Annahme er jedoch im Verlauf von längstens zwey Monathen, vom Ziehungstage gerechnet, das verlosende Haus zu verständigen hat, weil sonst der Antrag als erloschen zu betrachten wäre.

Wenn seit der kürzlichen Ankündigung des 1. Octobers d. J., als letzten Ziehungstermins, der Losabsatz so wesentlich vorwärts schritt, daß man schon jetzt auf den Rücktritt verzichten kann, und da mit dieser Verzichtung zugleich eine nicht unbedeutende Ablösung des Haupttreffers gebethen wird, so ist ein rascher Fortgang in diesem Geschäfte wohl nicht zu bezweifeln, und eine große Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß die Lose vor Ablauf des 25. Sept. hier vergriffen seyn können. —

Mit dieser Lotterie sind außer dem Hauptgewinne, welcher in den sieben Gütern, im Schätzungswerthe von 887,457 fl. 13 kr. und 20,000 fl. barem Gelde besteht, noch 4615 verschiedene Geldgewinnste, von 50,000 fl. bis 15 fl., verbunden, welche mit Inbegriff der dem Hauptgewinne zufallenden 20,000 fl. 221,865 fl. betragen.

Der Preis des Loses ist 12 fl. W. W. Auch sind bey Unterzeichnetem Lose der großen Eisen- und Stahlhammer-Werke zu Malsborgeth a 10 fl. W. W. täglich zu haben.

Frag- und Kundschafts-Comptoir.
P i e l e r.